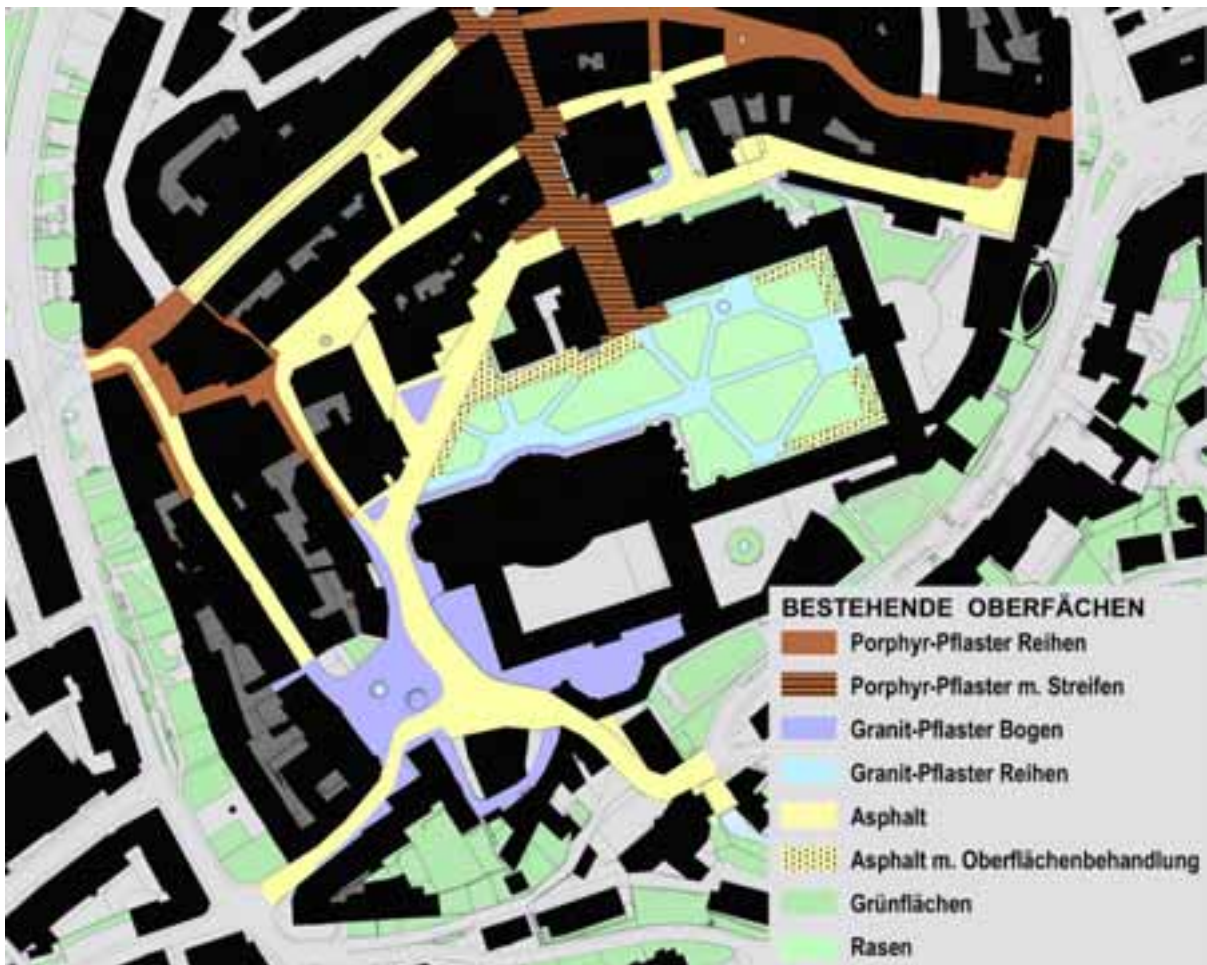


Strassenräumliche Gestaltung in der südlichen Altstadt St.Gallen



Schlussbericht Gestaltungsstudie

St.Gallen, 23. August 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Gestaltungsstudie	3
2	Auftraggeberin	3
3	Auftragsform	4
4	Planungsteams	4
5	Beurteilungsgremium	4
6	Bearbeitungsgebiet	5
7	Projektierungsaufgabe	7
8	Beurteilungskriterien	7
9	Zwischenbesprechung und Vorprüfung	8
10	Informeller Rundgang „Altstadtrunde“	8
11	Schlussbesprechung und Beurteilung	8
12	Erkenntnisse und Empfehlungen	9
13	Darstellung und Beschreibung der Gestaltungskonzepte	10
	Team A	10
	Team B	17
	Team C	24
14	Genehmigung	30

1 Anlass der Gestaltungsstudie

Grundlage für den Gestaltungsauftrag südliche Altstadt bildete das Postulat „Weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt“. Zum Zwecke einer breit abgestützten Meinungsbildung führte der Stadtrat 2002 mit Vertreter und Vertreterinnen von 21 verschiedenen Gruppierungen eine „Altstadtrunde“ durch. Im Schlussbericht unterbreitete die Altstadtrunde dem Stadtrat zahlreiche Vorschläge zur Umsetzung des Anliegens. Neben Verkehrsmassnahmen wurden auch „bauliche und gestalterische Massnahmen und Empfehlungen im öffentlichen Raum“ gefordert.

Um ein einheitliches Gestaltungskonzept zu erhalten, schlug die „Altstadtrunde“ die Durchführung eines Ideen- und Gestaltungswettbewerbes vor und verlangte eine möglichst schnelle Umsetzung der geforderten verkehrlichen und baulichen Massnahmen. Der Stadtrat erteilte daraufhin der Bauverwaltung und der Polizeiverwaltung den Auftrag einen Vorschlag für ein Wettbewerbsverfahren vorzulegen. In der Zwischenzeit sind die verkehrspolizeilichen Massnahmen für die Begegnungszone mit Ausnahme des Nachtfahrverbots umgesetzt worden. Zusätzliche provisorische bauliche Massnahmen wurden ebenso erstellt.

Ziel der Studie war ein Konzept für die Gestaltung der Stadträume in der südlichen Altstadt unter dem Gesichtspunkt „Begegnungszone“. Es umfasste die fussgängerbezogene Raum- und Flächengestaltung, die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Fussgängerwegweisungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen etc. und Aussagen über ein geeignetes Beleuchtungskonzept. Es wurden keine gefälligen, plakativen und geschmäckerischen Lösungen im Sinne eines neuen Erscheinungsbildes erwartet, sondern dem bestehenden - auf Grund einer vertieften Analyse - charakteristischen Ortsbild präzise eingefügte Massnahmen, die das gewachsene historische Gassen- und Platzbild als Ganzes grosszügig unterstützen und ergänzen. Dabei sollten bestehende „Verunstaltungen“ ausgeräumt werden.

Die gestalterischen Massnahmen sollten die Wirkung und Akzeptanz der bisher „nur“ signalisierten Begegnungszone visualisieren und die geltenden Rechtsverhältnisse widerspiegeln. Insbesondere war ein Zeichen für die Nutzbarkeit der gesamten Strassenfläche durch die Fussgängerinnen und Fussgänger zu setzen. Der hinzugewonnene Strassenraum sollte einem breiten Publikum und dem ansässigen Gewerbe sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern neue Nutzungs- und Erlebnisanreize bieten und allgemein die Lebensqualität erhöhen.

Im Weiteren stand die Realisierbarkeit der gewählten Lösung im Vordergrund. Dies bedeutete einerseits, dass sich das Gestaltungskonzept auf ökonomische Art in die vorhandene bauliche Struktur einordnet, und andererseits, dass einzelne Elemente im Sinne von Bausteinen zeitlich und finanziell unabhängig voneinander realisiert werden können, ohne das einheitliche Gestaltungskonzept zu gefährden.

2 Auftraggeberin

Die Gestaltungsstudie wurde vom Tiefbauamt der Stadt St.Gallen in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung der Stadt St.Gallen in Auftrag gegeben.

3 Auftragsform

Die verlangte Gestaltungsstudie war ein Arbeitsauftrag gemäss den Zielsetzungen und Anforderungen des Programms. Die Arbeitsergebnisse gingen nach Abschluss des Auftrages in das Eigentum der Auftraggeberin über. Diese ist berechtigt, den Gestaltungsentwurf für die weitere Bearbeitung vollständig oder teilweise zu übernehmen, abzuändern oder von Dritten überarbeiten zu lassen.

4 Planungsteams

Team A: Atelier Bottlang, Architekt Raumplaner, St.Gallen

Team B: Koller Koster Architekten, Bergerstrasse, Weissbad

Team C: Hüsler + Hess AG, Landschaftsarchitekten, Luzern

5 Beurteilungsgremium

Die Beurteilung der Projekte erfolgte durch folgende Personen:

- > Elisabeth Beéry, Vorsteherin der Bauverwaltung (Vorsitz)
- > Hansjörg Roth, Stadtingenieur
- > Mark Besselaar, Leiter Stadtplanung
- > Regula Hodel-Vogel, Landschaftsarchitektin BSLA, Wetzikon
- > Bernhard Furrer, Architekt ETH/SIA/SWB, Denkmalpfleger der Stadt Bern
- > Martina Münch, dipl. Architektin ETH, Baudepartement Basel-Stadt
- > Mario Eberle, Präsident Klosterviertelgesellschaft
- > Daniel Schöbi, Co-Präsident Quartierverein Gallusplatz
- > Rudolf Würmli, Verwalter Katholischer Konfessionsteil
- > Jens Fankhänel, Vertreter Kanton St.Gallen, Hochbauamt

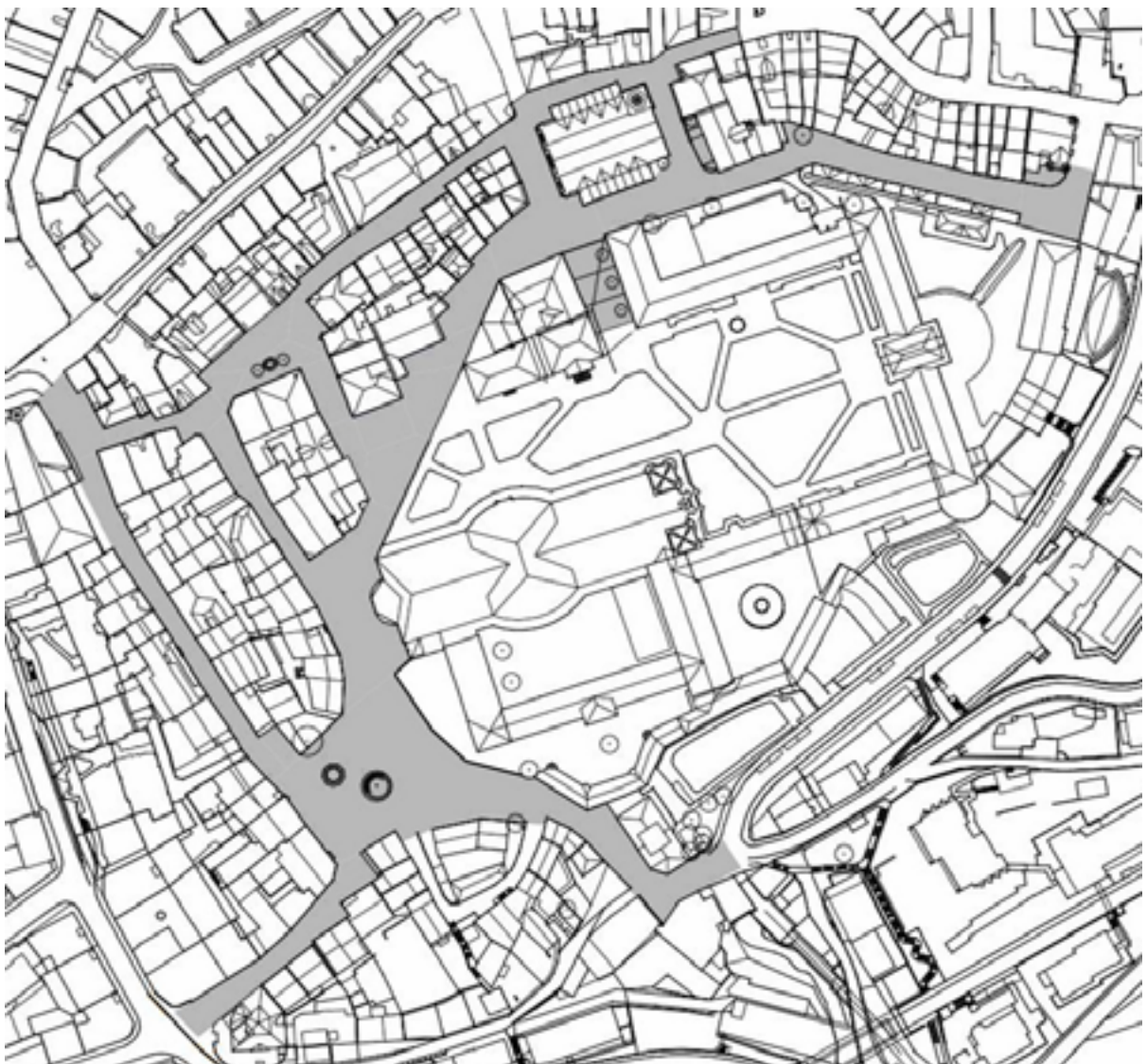
Weitere Fachpersonen:

- > Barbara Deuber, Co Präsidentin Quartierverein Gallusplatz
- > Walter Tobler, Vertreter südliche Altstadt
- > Niklaus Ledergerber, städtischer Denkmalpfleger
- > Edgar Heilig, Stadtplanung, Fachstelle Städtebau und Siedlungsentwicklung
- > Aldo Göpfert, Tiefbauamt, Abt. Strassen- und Wegplanung
- > Johannes Suhner, Stadtpolizei, Verkehrsanordnungen
- > Felix Zehnder, Stadtplanung, Fachstelle öffentlicher Raum

6 Bearbeitungsgebiet

Der Perimeter des Projektes „südliche Altstadt“ umfasste die freiräumliche Situation der Altstadt von der Mülenschlucht bis zum Spisertor. Als nördliche Begrenzung galt die Schmiedgasse und im Westen die Webergasse. Kern der Planung war der Gallusplatz, die Gallusstrasse mit der Fortsetzung der Zeughausgasse und die beiden kleinen Gassen Bankgasse und Rosengasse.

Der Klosterbereich hat seine physische räumliche Begrenzung zwar verloren, genießt aber nach wie vor einen Sonderstatus als „Hoheitsgebiet“ des Kantons und der Administration des katholischen Konfessionsteils. Er war nicht Gegenstand dieses Auftrages. Doch auch hier galt es, den Übergängen besondere Beachtung zu schenken.



Perimeter

Bereiche

Das Projektierungsgebiet lässt sich auf Grund der Entwicklung in einzelne Bereiche gliedern, die nicht zwingend mit der aktuellen Gassen-/Strassenbezeichnung identisch sind:

Gallusplatz

Kern der „ersten Siedlung“ mit Linde und Brunnen. Früher Ausgangspunkt der Stadtbäche, Retentionsbecken am oberen Rand, Begrenzung gegenüber Kloster schon seit 1430 mit Mauer. Westliche Häuserzeile in die Webergasse verlängert, untere Begrenzung mit vorgelegtem Hof, oben auffällige Stellung des Hauses „Linde“, in den Raum vorpreschend, fließender Übergang zum Bereich Bank-/Rosengasse (historisch „Portnerhof“).

Gallusstrasse Bereich „Portnerhof“

Nach Norden in die unteren Altstadtbereiche wegfließende Räume, dominante Kopfsituationen, heute gepflästerte Vorbereiche mit Parkierung (Gallusstr.14, 16, Bankgasse 9).

Gallusstrasse Bereich „Am Schmalzmarkt“ / Vorplatz St.Laurenzen

Bereich bei St.Laurenzen, Raum beidseitig gefasst, historischer Standort des „Schuhhauses“ mit Arkade (Gallusstr.11/Marktgasse 30), ursprünglicher Standort des Wochenmarktes, kleinteiligere Parzellierung, Übergangsbereich zur Marktgasse (Pflästerung).

Zeughausgasse („Hinter Mauern“ / Bereich der „Freiheit“)

Historisch Asylbereich („Freiheit“), Hofzone zu den Bauten der südlichen Spisergasse, Handwerkerbauten an der Schiedmauer (spätes 19.Jhd.), Übergangsbereich der Laurenzen.

Schmiedgasse

Mit Turmgasse erstes in Ost-West-Richtung verlaufendes Raumelement (ausser Sonderfall Zeughausgasse), Platzausweitung bei der Rosen-/Bankgasse Einmündung, nördliche Platzbegrenzung typologisch mit der Westfront des Gallusplatzes verwandt. Brunnenstandort, Kirschen: Stiftung der Stiftung zum grünen Zweig.

7 Projektierungsaufgabe

Die Gestaltungsstudie sollte folgende Fragen und Aspekte klären:

- > Wie können die Begegnungszone (Fussgängerpriorität) gestalterisch umgesetzt und dabei die historisch gewachsenen Platz- und Gassenräume qualitativ gestärkt werden?
- > Wie kann eine grosszügige und offene Gesamtgestaltung erreicht werden und zugleich eine Akzentuierung der historischen Trennung von Kloster und Stadt?
- > Wie kann der Gallusplatz noch konsequenter als grosszügige, unverstellte und offene Platzfläche gestaltet und vermehrt als Aktionsplatz (evtl. auch als Wochenmarkt) genutzt werden? Wie sehen seine Ränder aus? Wie ist die minimale Führung der MIV- Teilnehmenden über den Platz zu gestalten?
- > Wie werden die wichtigen Übergänge und Verbindungen gestaltet? Wie sehen die Eingangs- und Übergangsbereiche der Begegnungszone gestalterisch aus (klar sichtbar für alle Verkehrsteilnehmenden), damit die verkehrliche Signalisation minimiert werden kann?
- > Welche Nutzungen werden an Stelle der jetzigen PW-Parkierungen (neu nur noch einzelne Umschlag- und PW- Parkplätze für Behinderte), insbesondere bei den Vorbereichen zu den Kopfbauten Bankgasse 9, Gallusstr.14, 16 und 20 vorgeschlagen, respektive wie werden diese freien Flächen gestaltet?
- > Wie und wo kann die Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten verbessert werden? Wie könnte eine neue Beleuchtung aussehen?
- > Wie kann die gewonnene Fläche durch Geschäfte und Restaurants genutzt werden.
- > Was ist der Kostenrahmen für die Gesamtgestaltung? Wie sieht eine bauliche Etappierung aus? Welches sind die Prioritäten bezüglich Umsetzung? Wie sieht eine erste minimale Etappe aus, damit das Gesamtkonzept erkennbar wird?

Die Reihenfolge der Fragen war keine Gewichtung. Zwischen sich widersprechenden Antworten war eine Interessenabwägung vorzunehmen.

8 Beurteilungskriterien

Gesucht wurden klare und einfache, qualitativ hochwertige gestalterische Lösungen, die eine umfassende Interessenabwägung und Optimierung zwischen den verschiedenen Ansprüchen und Randbedingungen aufzeigen und als Gesamtkonzept wirtschaftlich und realisierbar sind. Die Gestaltungsstudien wurden nicht rangiert.

Die Arbeiten wurden anhand folgender Aspekte beurteilt:

- > Gesamtkonzept städtebaulich-gestalterisch
- > Ortsbildschutz/ Denkmalpflege
- > Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone)
- > Realisierbarkeit/ Wirtschaftlichkeit.

9 Zwischenbesprechung und Vorprüfung

Die Zwischenbesprechung fand am Montag 28. Juni 2004 mit jedem Planungsteam einzeln statt und hatte zum Ziel, den Arbeitsstand und die Zielerreichung zu überprüfen sowie eine allgemeine kurze inhaltliche Diskussion zwischen dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag und den im Programm formulierten Projekterwartungen zu ermöglichen. An der Zwischenbesprechung wurden Aussagen zu folgenden Aspekten erwartet:

- > Analyse der Situation
- > Aufzeigen von Problem- respektive Entwicklungsschwerpunkten
- > Erläuterung des gewählten Konzeptes
- > Aufzeigen von einzelnen Projektideen
- > Ideen zur Umsetzung (inkl. Kosten und Materialisierung).

Die im Rahmen eines Protokolls verfasste Kritik der Zwischenbesprechung (Hinweise zur weiteren Bearbeitung) wurde allen Beteiligten zugestellt.

Nach Abgabe der Studien am Montag 2. August 2004 wurde in der Verwaltung basierend auf den im Programm beschriebenen Beurteilungskriterien und Projektierungshinweisen die Vorprüfung durchgeführt. Weil es sich bei den Vorgaben um „weiche“ (nicht messbare) Parameter handelte, wurde im Zuge der Vorprüfung vor allem die grundsätzliche Haltung hinsichtlich der geforderten Aspekte geprüft. Der Bericht wurde dem Beurteilungsgremium vor der Schlussbesprechung zugestellt.

10 Informeller Rundgang „Altstadtrunde“

Mit den Vertretern der „Altstadt Runde“ und der Quartiervereine wurde am Donnerstag 12. August 2004 vor der Schlussbesprechung ein informeller Rundgang durch die drei Gestaltungsstudien (ohne Teilnahme der Teams und des Beurteilungsgremiums) organisiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von der Vorsteherin der Bauverwaltung begrüsst und die Studien wurden von Vertretern aus der Verwaltung vorgestellt. Anschliessend wurde rege über die unterschiedlichen Vorschläge diskutiert. Beschlüsse wurden keine gefasst.

11 Schlussbesprechung und Beurteilung

Das Beurteilungsgremium traf sich am Montag 16. August 2004 vollzählig im Saal des Waaghauses zur Schlussbesprechung. Vertreter der Verwaltung informierten kurz über die Ergebnisse der Vorprüfung. Danach stellten die Teams ihre Gestaltungsstudien einzeln vor und das Beurteilungsgremium konnte direkt nachfragen. Im Anschluss an die Präsentationen der drei Teams führte das Beurteilungsgremium die Bewertung der Gestaltungsstudien an Hand der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien durch.

12 Erkenntnisse und Empfehlungen

Das Beurteilungsgremium hält fest, dass alle drei Teams mit ihren Vorschlägen eine gründliche und wertvolle Diskussion zur Neugestaltung der Begegnungszone in der südlichen Altstadt der Stadt St.Gallen ermöglicht haben. Diese wurde vor allem durch die unterschiedlichen Gestaltungsansätze bereichert. Die Projekte zeugen von einer breit gefächerten Auseinandersetzung mit der äusserst anspruchsvollen und komplexen Aufgabe.

Es zeigte sich, dass keines der Projekte auf Anhieb den gestellten hohen Anforderungen zu genügen vermochte und vorbehaltlos zu einer Realisierung hätte empfohlen werden können. Der Gestaltungsvorschlag des Teams B (Koller Koster) wurde durch das Beurteilungsgremium insgesamt als sehr gute Arbeit und als ausgezeichnete Grundlage für die Weiterbearbeitung und Umsetzung eingestuft. Es empfiehlt, ihn der weiteren Arbeit als Basis zugrunde zu legen.

Im Entwurfsprozess der Überarbeitung sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Aufbauend auf dem Konzept einer weitgehend vollflächigen Neupflasterung soll überprüft werden, wo bestehende Pflasterungen weiter verwendet und wo die Pflasterung im Mörtel oder im Sand verlegt werden könnte. Die Gestaltung einzelner Gassenabschnitte mit Asphaltbelag oder mit kombinierter Belagslösung soll geprüft und auf das Gesamtkonzept abgestimmt werden. Mit der Belagsgestaltung ist die Ausbildung von besonderen Vorzonen im Bereiche wichtiger Bauten wie z.B. bei der St.Laurenzen Kirche zu prüfen.
- Die Mauer zwischen Gallusplatz und Klosterbereich als neuer, stark plastischer Körper soll bezüglich Lage, Volumen, Konstruktion, Materialisierung und Farbgebung räumlich konkretisiert und verfeinert werden.
- Der längerfristige Zustand der Linde auf dem Gallusplatz soll geprüft und die Ausbildung des neu geplanten Sockels mit einer allfälligen Neupflanzung überdenkt werden. Die Idee der Plattform mit Geländer kann nicht nachvollzogen werden.
- Im Zusammenhang mit der abgestuften Einführung von weiteren Verkehrsmassnahmen, ist deren von der baulichen Gestaltung unabhängige Realisierung zu berücksichtigen. Auch die Platzierung der restlichen Möblierungselemente muss konkretisiert werden.
- Das Beleuchtungskonzept muss in Relation zur ganzen Altstadt und Innenstadt gesetzt werden.
- Die Begehung vor Ort zeigte im Bereich des Kosterhofes (nicht im Programm zur Gestaltungsstudie gefordert) zwei Handlungsschwerpunkte auf: die Grünpflanzungen entlang den Gebäuden und der Zugangsbereich von der Marktgasse.
- In der Begegnungszone ist eine Trennung von Fussgänger und Fahrzeugen nicht erwünscht und rechtlich nicht notwendig. Bei allen Massnahmen ist darauf zu achten, dass die Strassen von allen dort zugelassenen Fahrzeugarten befahren werden können. Die vorgeschlagenen Konzepte lassen sich im Grundsatz nach den Anforderungen der signalisierten Begegnungszone und der Vorgabe der „Altstadtrunde“ realisieren bzw. mit entsprechenden Modifikationen anpassen. Diesbezüglich sind jedoch nicht alle Gestaltungskonzepte gleich gut geeignet.

13 Darstellung und Beschreibungen der Gestaltungskonzepte

Die Ergebnisse der Beurteilung der einzelnen Gestaltungsstudien sind in den nachfolgenden Beschreibungen kurz wiedergegeben.

Team A: Atelier Bottlang, Architekt Raumplaner, St.Gallen



Gesamtsituation

A

Beschreibung

Der Vorschlag basiert darauf, den Klosterbereich in seiner Andersartigkeit im Stadtgefüge deutlich erkennbar zu machen. Eine niedere Mauer in unterschiedlicher Ausbildung definiert die Grenze Kloster – Stadt. Ausserhalb davon wird unterschieden zwischen der Raumfolge Gallusstrasse – Zeughausgasse und den übrigen Gassen.

Die Raumfolge Gallusstrasse – Zeughausgasse wird in Guberstein gepflästert, in den Gassen wird die Porphyrpflasterung weitergeführt. In den Pflasterungsflächen werden asymmetrisch angeordnete Entwässerungsrinnen vorgeschlagen, deren Linienführung dekorativ und eher zufällig wirkt. Im Bereich Gallusplatz/-strasse ist für den Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar, ob die Rinne eine verkehrsleitende Funktion übernimmt.

Der Gallusplatz spannt sich als durchgehende, gepflästerte Fläche von Fassade zu Fassade. Bei der ehemaligen Wetti wird ein neues Strassencafé vorgeschlagen, was den Platz aufwertet, da die heute durch den Verkehr abgeschnittene Platzseite miteinbezogen wird. Als klare Begrenzung auf Seite des Klosters wird eine Mauer in hellem Steinmaterial vorgeschlagen, deren Innen- und Aussenseite unterschiedlich gestaltet ist.

Das helle Steinmaterial wird im weiteren für alle Elemente, die die Grenze Stadt – Kloster nachzeichnen, verwendet. Die Wahl eines durchgehenden Materials ist einleuchtend, befriedigt jedoch bezüglich Farbe und Oberflächenbearbeitung noch nicht. Die Sitzblöcke am Fuss einer Barockfassade sind unangemessen. Das Nachzeichnen der Grenze bringt eine räumliche Klärung beim Gallusplatz, beim Klosterhof und hinter der Verwaltungsbibliothek. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Ecke zwischen Klosterhof 5/ Gallusstr. 11 neu der Strasse zugeschlagen wird. Dem Konzept entsprechend müsste konsequenterweise auch die zum Klosterhof gehörende Fläche zwischen Zeughausflügel und Marktgasse 30/ Klosterhof 2 neu so gestaltet werden, dass ihre Zugehörigkeit zum Klosterbereich wieder erkennbar wird.

Bei der St.Laurenzen Kirche wird vorgeschlagen, die bestehende Porphyrpflasterung mit Orthogonalmuster rund um die Kirche zu ergänzen. Die Ausrichtung der Kirche legt diese Interpretation nicht nahe, auch wirkt das Orthogonalmuster in den schmalen Gassen fragmentarisch. Wichtiger wäre das Schaffen eines angemessenen Vorplatzes vor dem Kircheneingang, der heute von Strassencafé und Blumenschmuck bedrängt wird.

Die Gallusstrasse und ihre Ausweitungen sollen durch unterschiedliche Ausstattungselemente wie Baum, Brunnen, Sitzbänke charakterisiert werden, was als Gegenüber des historischen Klosterhofs nicht genügend Kraft hat.

Der Grüningerplatz wird durch das Versetzen des Brunnens neu akzentuiert. Die Angemessenheit dieser Massnahme wird bezweifelt. Vielleicht müsste doch eher der Weiterbestand der beiden Kirschbäume in Frage gestellt werden. Dass der versetzte Brunnen durch eine Belagsfläche mit Veloständern, Telefonkabine und Strassen-WC zusammengebunden wird, ist unverständlich.

Für die Aufwertung des Piccobello- Platz wird ein anregender Vorschlag gezeigt, der aufgrund der unwirtschaftlichen Tiefgarage aber wenig Realisierungschancen haben dürfte. Die Idee eines vorgegebenen Ein- und Aussteigeortes für Touristenbusse sollte geprüft werden, da dadurch die Altstadt verkehrlich entlastet werden kann.

Ein sinnvolles Beleuchtungsszenarium für den Klosterbereich und die angrenzenden Altstadtgassen kann nur in Abstimmung auf ein Gesamtkonzept für die Altstadtbeleuchtung entwickelt werden. Der Vorschlag zeigt, dass sonst im Bemühen, differenzierte nächtliche Lichtsituationen zu schaffen, lauter Spezialfälle entstehen, die zu wenig aufeinander abgestimmt sind. Die angestrebte Differenzierung von Kloster und Stadt wird nachts durch die vorgeschlagenen Fassadenbeleuchtungen nivelliert.

In der Etappierung werden zuerst die Gassen und nach Bau des geplanten Parkhauses Gallusstrasse und Zeughausgasse umgestaltet.

Dem Anspruch, dass die Neugestaltung der Aussenräume in der direkten Nachbarschaft des Klosters dem hohen Niveau von Architektur und Kultur des Klosters gerecht werden muss, vermag das Projekt nicht standzuhalten. Es ist nicht erkennbar, welche Kriterien dem Umgang mit dem Vorhandenen zugrunde liegen. Spuren der geschichtlichen Entwicklung werden verwischt und durch ein Repertoire von gängigen Stadtgestaltungselementen ersetzt, das formal und in der Situation wenig überzeugend eingesetzt ist. Eine klare, auf den Ort bezogene und damit massgeschneiderte Gestaltung wird vermisst. Die durchgehende Pflasterung aller Flächen ist aus räumlichen, denkmalpflegerischen und wirtschaftlichen Gründen zu überdenken.

Verkehr

Das Projekt setzt eine Vollsperrung am Gallusplatz und die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze im ganzen Gebiet voraus. Es ist jedoch offen, zu welchem Zeitpunkt die Parkplätze aufgehoben werden können. Die Umgestaltung der Gallusstrasse ohne Parkplätze wird dadurch in der Etappierung erschwert.

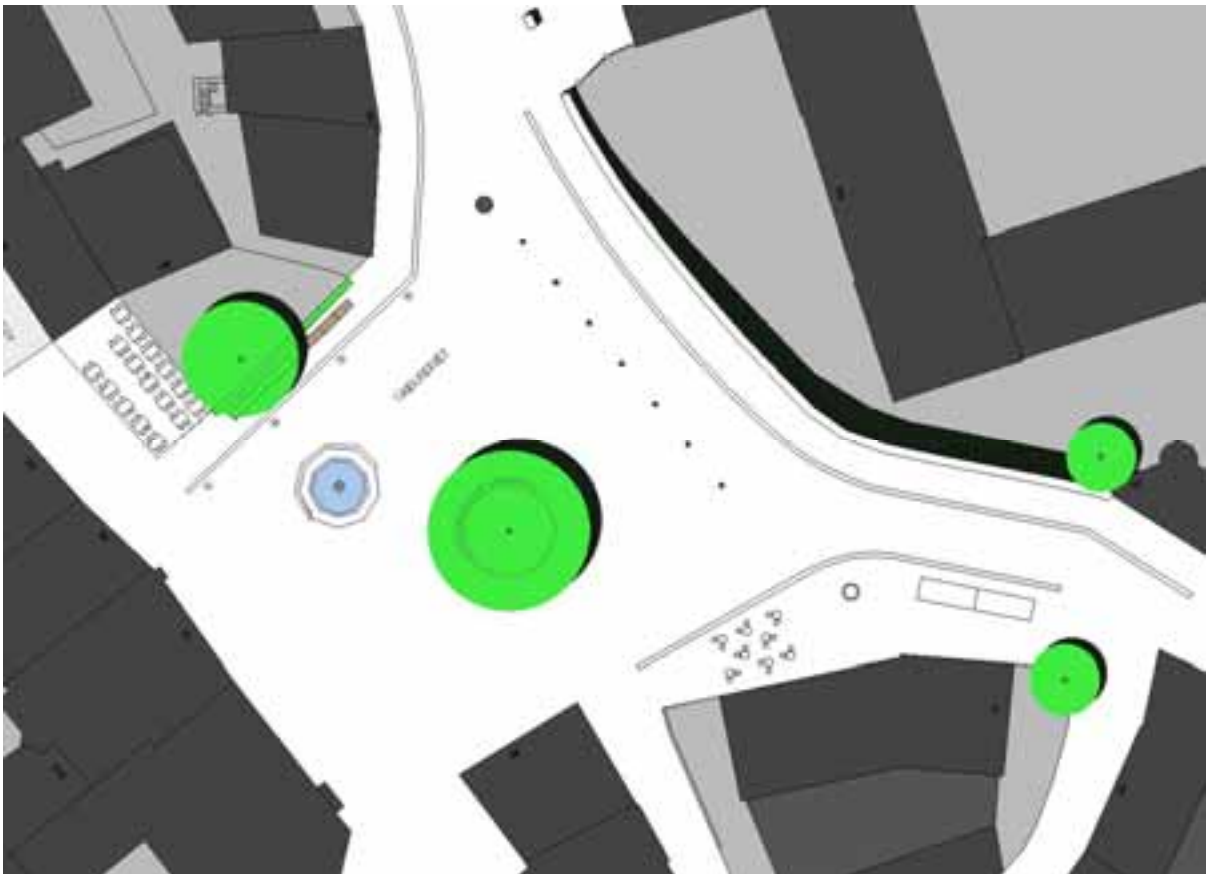
Die vorgeschlagenen Wasserrinnen bilden für den Fahrzeugverkehr eine Führungshilfe und erzeugt eine trennende Wirkung zwischen Fussgänger und Fahrverkehr. Dies ist in der Begegnungszone allerdings nicht erwünscht. Beim Gallusplatz wirkt die Anordnung der Wasserrinne zwischen der Pollerreihe und der Abschlussmauer zum Klosterareal wie eine Mittellinie als Aufteilung der Fahrbahn in zwei Fahrstreifen.

Durch die Möblierung der Rosengasse (Telefonkabine, Juwel, Brunnen, Velo-P) wird der Zubringer-Schwerverkehr verunmöglicht, weil dadurch der ganze Schwerverkehr die grosse Schlaufe um die St.Laurenzen Kirche machen muss, was für grosse Lastwagen und Cars schleppkurvenmässig gar nicht möglich ist.

Bilder und Pläne



Perspektivzeichnungen



Situation Gallusplatz

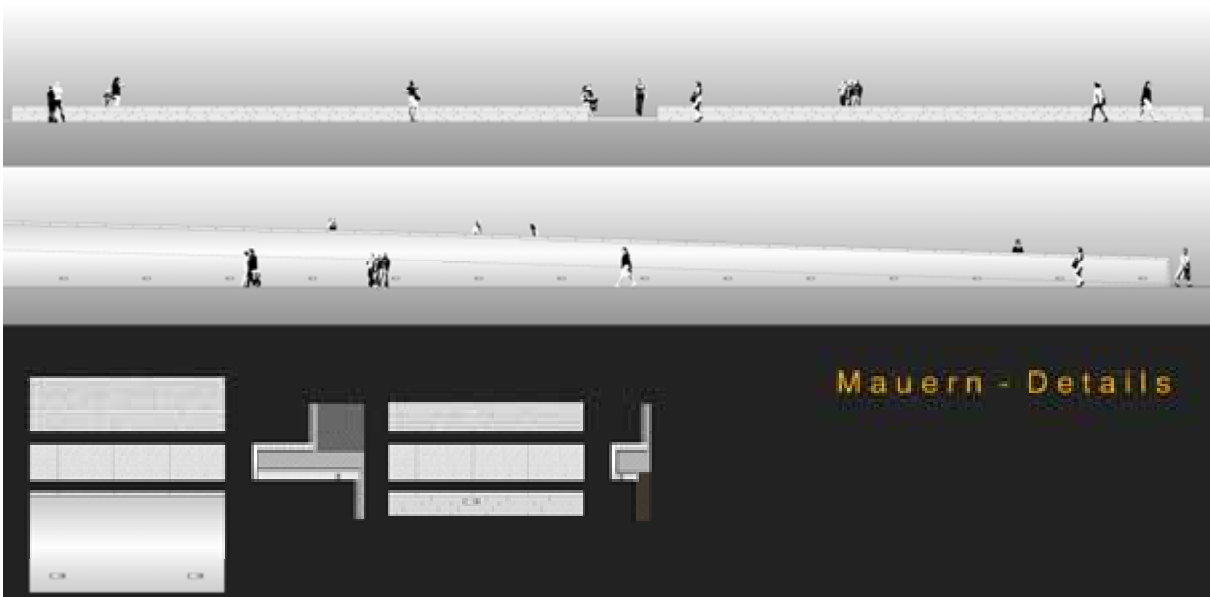


Situation St.Laurenzen Kirche

A



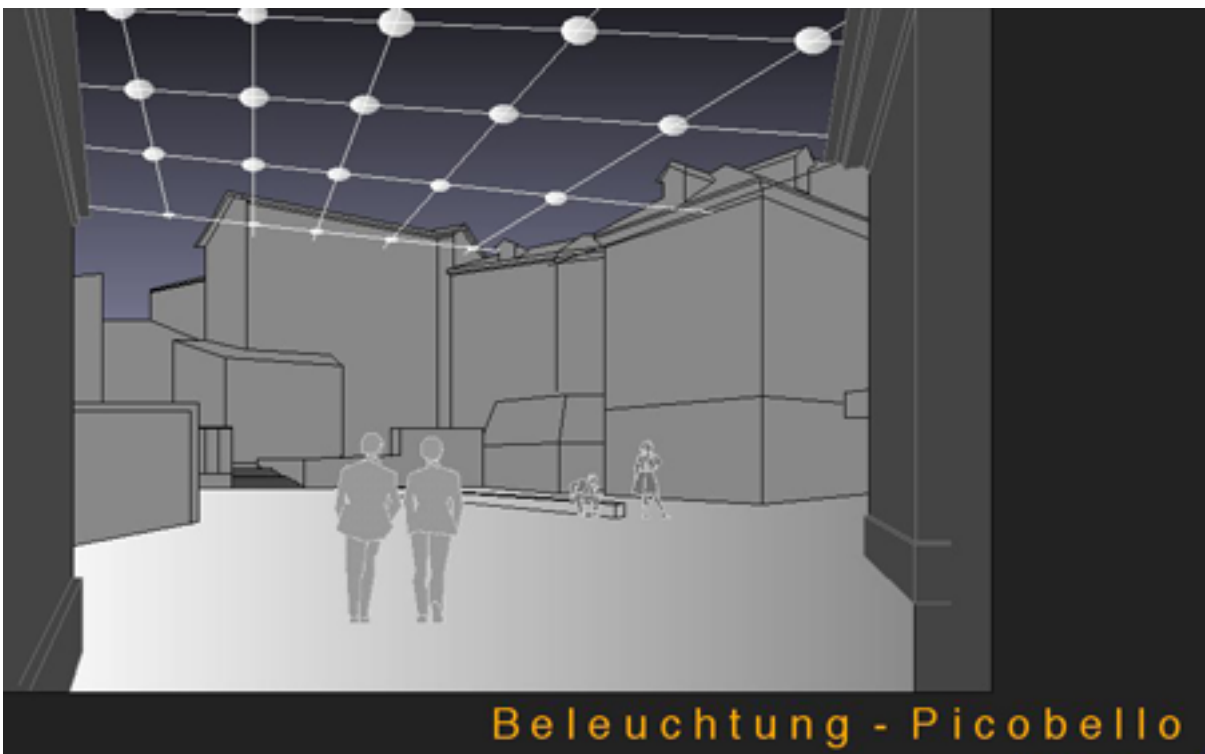
Situation Grüningerplatz



Ansicht Mauer

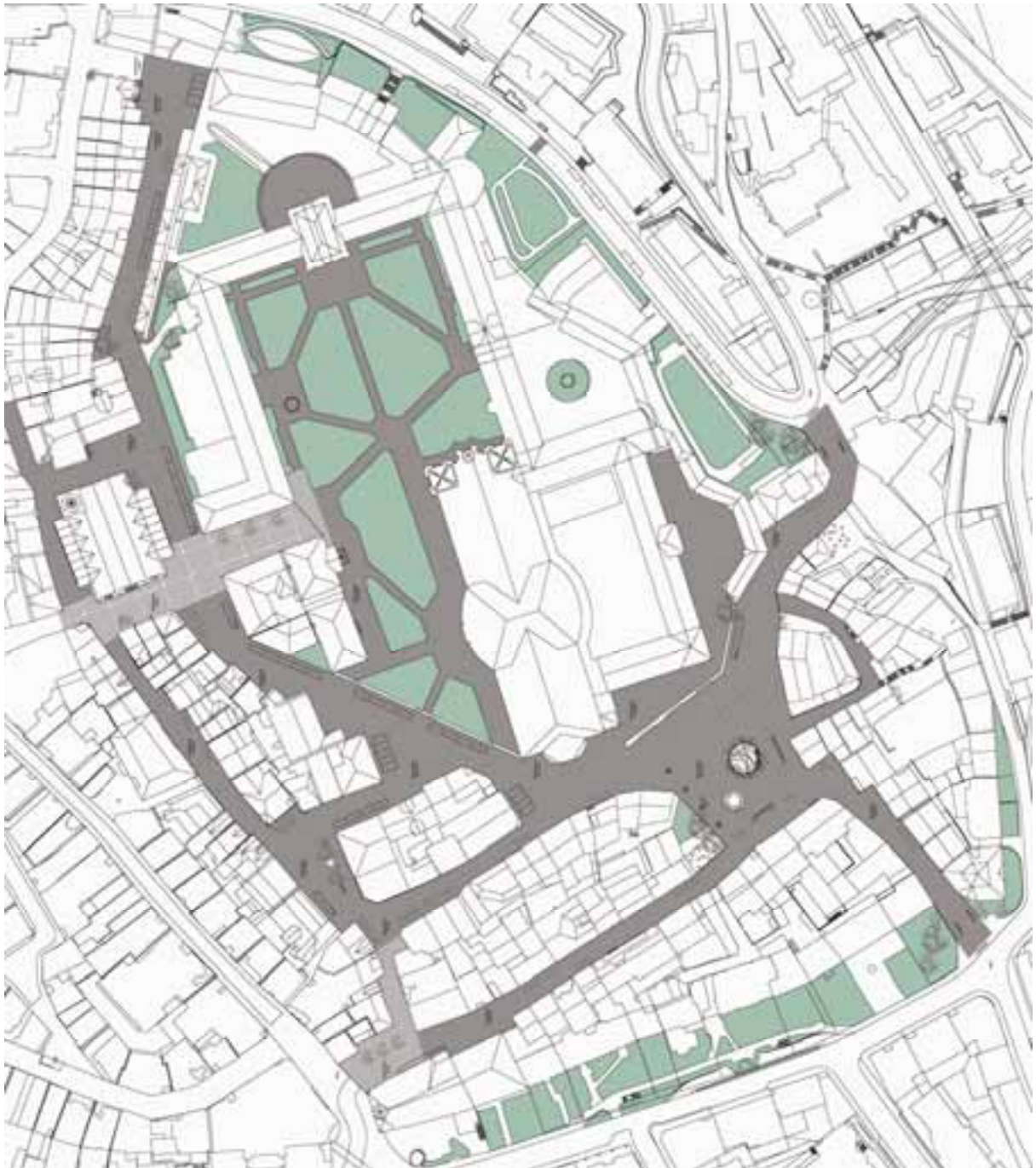


Situation Picobelloplatz



A

Team B: Koller Koster Architekten, Bergerstrasse, Weissbad



Gesamtsituation

A

Beschreibung

Der Vorschlag geht von der Analyse der städtebaulichen Entwicklung St.Gallens aus. Um den Klosterbezirk entsteht die südliche Altstadt als Gehöfte, die sich als wenig strukturiertes Raumkontinuum an den Verlauf der ehemalige Klostermauer anschliessen. Erst die mittlere Altstadt zeigt mehr oder weniger geschlossene Gassenräume mit den charakteristischen tiefen, aber schmalen Parzellen. Die Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts umschliesst diese drei städtebaulichen Muster.

Der Vorschlag sucht das erwähnte Raumkontinuum zu stärken, Zufälligkeiten der Raumbildung zu einem erlebbaren Ganzen zusammenwachsen zu lassen. Dies soll durch eine homogene Belagsausbildung erreicht werden. Die Mittel-Entwässerung der Gassen, die sich in grösseren Räumen netzartig ausweitet, verstärkt die Linearität, verbindet die Räume. So soll eine durchgehende Wirkung erzielt werden, ohne die Räume zu uniformieren. Die räumliche Abgrenzung von Stadt und Klosterbezirk wird geklärt, indem Mauern bzw. Sitzstreifen die ehemalige Abtrennung aufnehmen.

Räumlich wirksame Elemente werden sparsam eingesetzt. Eine kräftige, sich gegen oben verjüngende Mauer mit horizontaler Krone trennt Gallusplatz und Klosterbezirk. Die Begrenzung des Klosterhofs zum Portnerhof wird durch eine „Sitzkante“ ausgebildet, an die direkt die Rasenflächen anschliessen.

Der Vorschlag geht vom Verkehrsregime aus, wie es im Rahmen des Studienauftrags vorgegeben war.

Die bestehenden Trottoirs werden aufgehoben. Der Bodenbelag besteht durchgehend aus einer Pflasterung, die sich erst auf einer zweiten Ebene durch Steinformat, Rinnenführung, Verlegerichtung differenziert. Gut ausgebildete Torsituationen am Müllertor und am Oberen Graben machen die Autolenkenden darauf aufmerksam, dass sie in eine Begegnungszone einfahren. Der Wechsel von linearen Räumen mit Mittelrinne (Gassen) und flächigen Bereichen mit Rinnen zur virtuellen Mitte hin (Plätze) ist gestalterisch interessant; er entspricht auch dem Bestreben, den Autolenkenden das Primat der Fussgänger und Fussgängerinnen in Erinnerung zu rufen und sie gleichzeitig diskret zu führen. Der durchgehende Pflasterbelag von Fassade zu Fassade dürfte namentlich bei grösseren Flächen eine unerwünschte spannteppichartige Wirkung ergeben; dort werden zusätzlich zur Mittelrinne weitere Entwässerungseinläufe nötig sein.

Kritisch werden die Vorstellungen zu den Anleuchtungen beurteilt. Grundsätzlich ist auf Grund eines Gesamtkonzepts zu überprüfen, welche Objekte beleuchtet werden sollen. Jedenfalls geht die Anleuchtung von Fassaden privater Häuser einen Schritt zu weit.

Der *Gallusplatz* wird wenig verändert. Die einheitliche Pflasterung macht den Platz als ganzen erfahrbar. Die erwähnte Mauer zum Klosterbezirk ergibt eine wichtige Begrenzung gegen Osten; sie wird vom Beurteilungsgremium als sinnvolle Klärung der räumlichen Situation eingestuft. In ihrer Höhe und Körperlichkeit (Sitznischen) wirkt sie als neues, die Situation gut aufnehmendes Element der Gliederung, das vom oberen Niveau aus ein anregendes Spiel von Verdecken und Öffnen bietet, vom unteren Niveau aus den ehemaligen „Recrier Garten“ des Klosters definiert. Die gradlinige Führung der Mauer reagiert richtig auf den Platz; sie ist in Bezug auf die historische Ausrichtung, die archäologischen Implikationen und die Besonnung der Schulzimmer im Dekanatsflügel zu überprüfen. Die Sekundärelemente

des Platzes jedoch, die Poller und Beleuchtungsmasten, vor allem die freistehenden Sitzbänke, wirken hilflos. Auch das Podest um die alte Linde erfährt mit der vorgeschlagenen starren Systematisierung und dem dadurch nötigen Geländer keine Verbesserung.

Der *Portnerhof* wird durch die Sitzkante, welche die horizontale Rasenfläche vom Platzniveau trennt, klarer vom Klosterhof geschieden. Die Entrümpelung und die Führung der Entwässerungsrinnen auf die Mitte des Raumes sind richtig. Vor *St. Laurenzen* wird die Porphyr-Felder-Pflasterung beibehalten – ein nachvollziehbarer Entscheid für einen unlängst hergerichteten, technisch intakten Bereich; in der Fortsetzung der Marktgasse zum Klosterhof allerdings sollte längerfristig diese speziell auf die Kirche reagierende Belagsart entfernt werden. Auf dem *Grüningerplatz* werden die heutigen Elemente (Brunnen und Bäume) beibehalten.

Der Vorschlag ist in kleinen Etappen ausführbar. Eine pragmatisch ausgelegte erste Etappe betrifft die Webergasse, die besonders auf eine Neugestaltung angewiesen und in schlechtem Zustand ist, zwei bereits heute gepflasterte Bereiche verbindet und wo mit bescheidenem Aufwand ein „Testlauf“ durchgeführt werden kann. Schrittweise können später weitere Bereiche folgen.

Insgesamt handelt es sich um ein starkes, gut entwickeltes Konzept. Es hat wohl einige Schwächen, wird aber in der künftigen Weiterentwicklung neuen Anforderungen angepasst werden können.

Verkehr

Die eingezeichneten Wasserrinnen und die Differenzierung der Pflasterung als räumliche Interpretation von Platz-, Gassen- und Strassenbereiche sind für die Verdeutlichung und Unterstützung der verkehrsrechtlichen Verhältnisse in der Begegnungszone sehr gut geeignet. Mit diesem Gestaltungskonzept sind alle möglichen Verkehrslösungen (heutige Regelung mit Zufahrt von Westen und Osten, mit vorhandenen Parkplätzen, spätere Voll- oder Teilschliessung beim Gallusplatz und ohne Parkplätze) durchführbar. Dies ist bei der besonderen Situation in Bezug auf die weiteren verkehrspolizeilichen Schritte (Vorgehensentscheide Altstadttrunde) in der südlichen Altstadt sehr wichtig.

Die vorgeschlagene Parkplatzverlegung vom Grüningerplatz nach der Zeughausgasse ist problematisch, weil bei der Einführung der Begegnungszone auf der Zeughausgasse die vorhandenen Parkplätze nach der Moosbruggstrasse verlegt worden sind.

Bilder und Pläne



Perspektive Gallusplatz



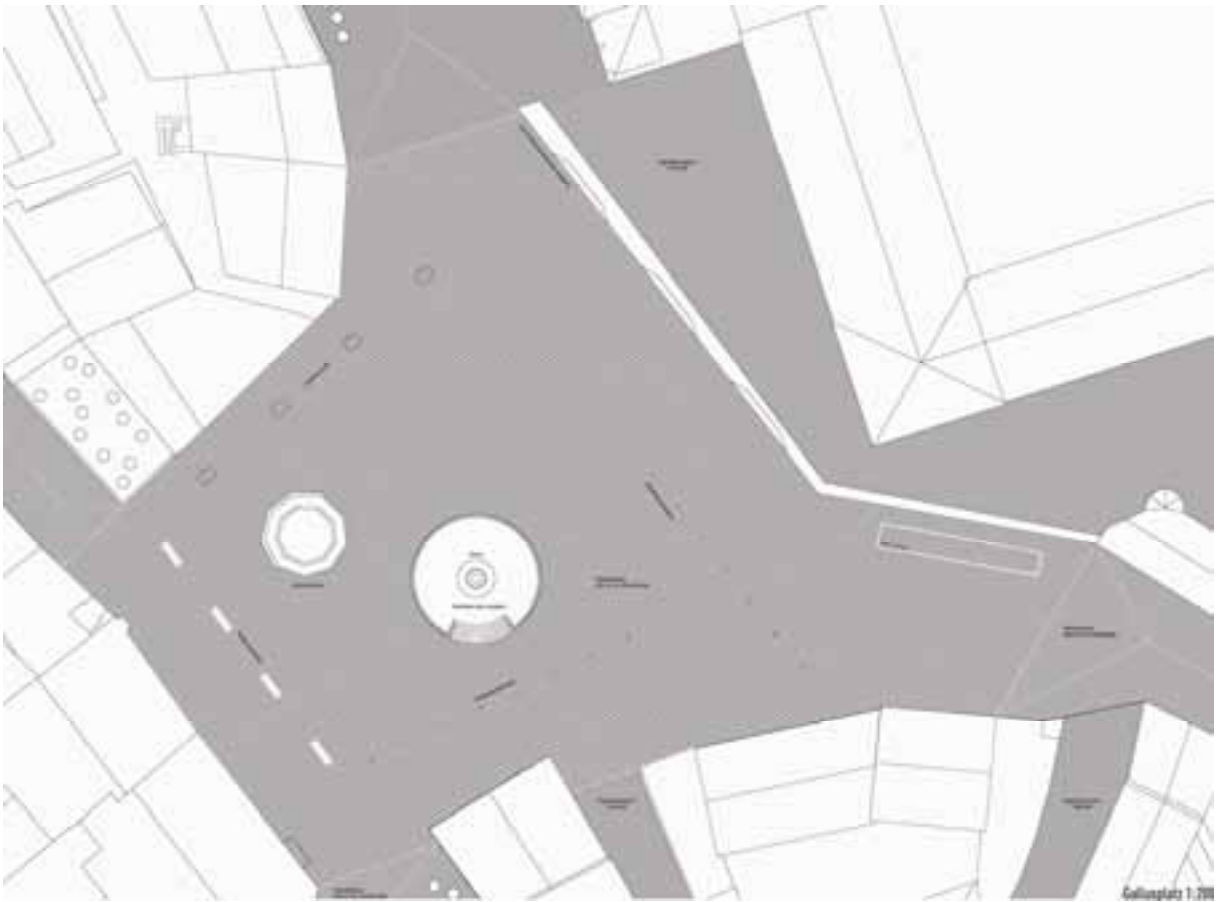
Perspektive Schmidgasse



Perspektive Gallusstrasse



Perspektive Oberer Graben

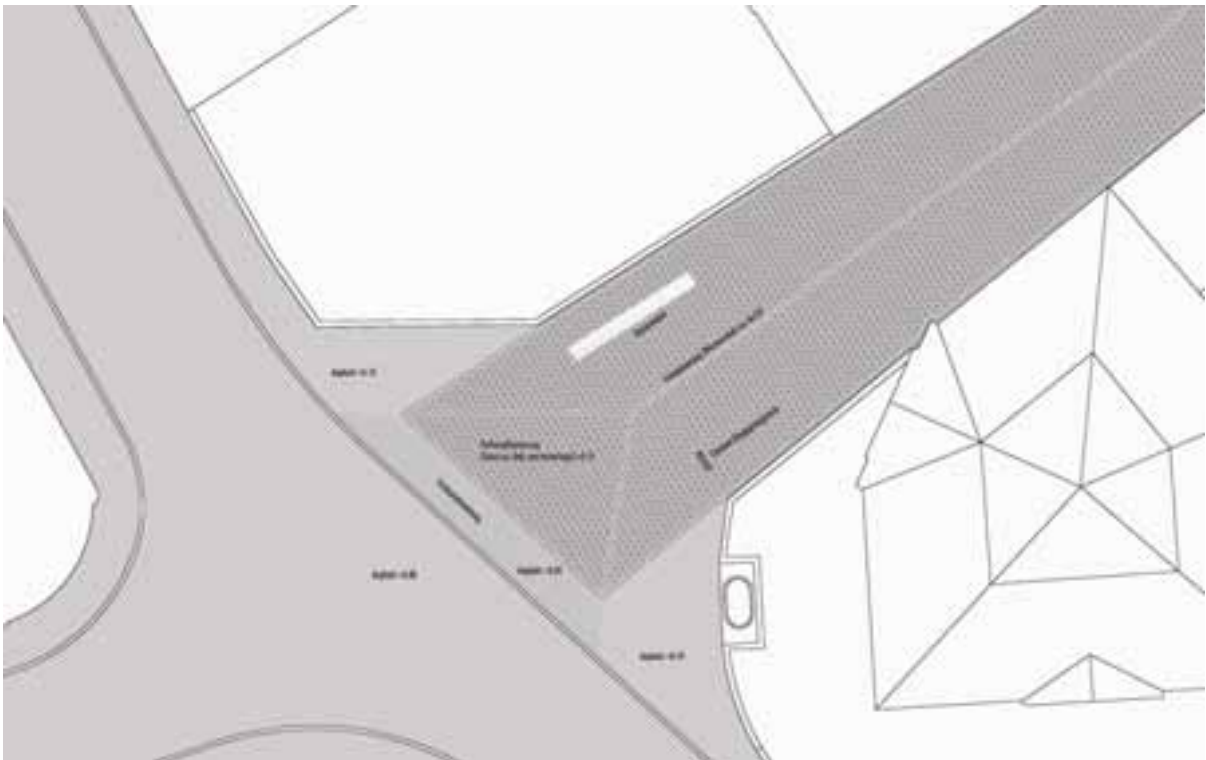


Situation Gallusplatz



Situation Gallusstrasse

A



Situation Oberer Graben



Nachtplan

A

Team C: Hüsler + Hess AG, Landschaftsarchitekten, Luzern



Gesamtsituation

A

Beschreibung

Die Gestaltung der südlichen Altstadt wird mit einer durchgehenden Pflasterung aus grauen Kalksteinen ohne Höhenversatz vorgeschlagen. Es werden Haupt-, Neben- und Verbindungsgassen unterschieden. Diese werden mit dem gleichen Material aber in unterschiedlichen Steingrößen und Verlegearten versehen. Die Hauptgassen werden mit einer 4-Stein Entwässerungsrinne gestaltet, deren Lage aber aus den Plänen nicht ersichtlich wird. Zumal der Rinne in diesem räumlich und geometrisch sehr heterogenen Raum eine grosse gestalterische Dominanz zukommen wird und sie auch eine verkehrslenkende Funktion hat, ist es nicht nachvollziehbar, weshalb sie nicht als Gestaltungsmittel eingesetzt wird. Sie soll nach Aussage der Verfasser dort angeordnet werden, wo die Entwässerung dies nötig macht.

Der Wechsel der Verlegerichtung der Reihenpflasterung bezieht sich jeweils auf eine Gebäudekante und trifft auf der gegenüberliegenden Seite beim Klosterareal an unverständliche Gebäudestellen. Der Beginn der Pflasterung (z.B. Kugelgasse, Turmgasse, Webergasse) wird durch den einseitigen Bezug auf eine Gebäudeflucht nicht klar, es entsteht kein räumlich definierter Auftakt.

Die Ausrichtung der Pflasterung bezieht sich auf den rechten Winkel zur vorgeschlagenen Einfriedung des Klosters. Im Bereich des Übergangs Bankgasse/Gallusplatz lässt sich dies nicht konsequent umsetzen und die Pflasterung wird über die ganze Fläche verzogen. Analog reagieren die Verfasser in der St. Georgen- Strasse. Die Ausrichtung der Pflasterung wird somit nicht nachvollziehbar. Hier hätten sich die Verfasser die Frage stellen müssen, ob das Element der Reihenpflasterung in dieser komplexen Raumabwicklung das richtige Gestaltungselement darstellt.

Der Gallusplatz wird ebenfalls, in Ergänzung der heutigen Situation, mit einer ganzflächigen Pflasterung in Bogenform und mit den heutigen Strahlen ausgestaltet. Diese werden verlängert und bis an die Hausfassaden geführt. Die Strahlen, welche eine starke optische Dominanz besitzen, treffen zufällig an bestehende Gebäude (Klostereingang). Die Linde soll von allen Seiten mit Stufen zugänglich auf ein Podest gestellt werden um ihre zentrale Stellung auf dem Platz zu unterstreichen. Die Beibehaltung des Strahlenmuster hingegen zeichnet klar den Brunnen als Platzzentrum aus, wodurch ein Widerspruch zwischen räumlichem und geometrischem Bezug entsteht.

Der Klosterhof wird räumlich mit einem hohen schmiedeisenen Zaun auf einer Sockelmauer abgegrenzt. Dieses historisierende Element spricht die Sprache der Abgrenzung eines Stadt- oder eines Privatparks. Der Zaun soll Abgrenzung und dennoch Transparenz vermitteln, ist aber in diesen Kontext das falsche Element. Kleinlich wirken die Eingangstore, sie unterstützen den Eindruck einer Privatheit des Areals des Klosters.

Ein weiteres Element, die Betonung von Vorplätzen von wichtigen Gebäuden (St.Laurenzen Kirche, Stadthaus und Handelskammer) ist grundsätzlich ein interessanter Ansatz. Bei der näheren Betrachtung der einzelnen Interventionen wird aber keine konsequente Grundhaltung erkennbar. So ist es bei der Kirche nicht die eigentliche Auszeichnung eines Vorplatz, sondern die Betonung des ganzen Gassenraums, beim Stadthaus ist es die Zeichnung des ehemaligen Vorgartenbereiches und bei der Handelskammer wird das nur noch einreihige Plattenmuster zur Auszeichnung der Eingangstreppe. Diese drei völligen verschiedenen

Ausgestaltungen der Grundidee lassen kein durchgehendes Konzept erkennen und entwickeln deshalb zu wenig Ausdruckskraft.

Das Beleuchtungskonzept geht von der Verwendung historischer Beleuchtungselemente aus, wie sie bereits heute in der Stadt St. Gallen vorhanden sind. In Bereichen von Fassaden kommen Ausleger zum Einsatz. Wo Häuser fehlen, werden Kandelaber vorgeschlagen. Das Konzept wird aber nicht konsequent durchgezogen, bei der St.Laurenzen Kirche und bei der Handelskammer werden axial Kandelaber angeordnet (einmal auf und einmal neben dem Vorplatztteppich). Das Zusammenspiel der Kandelaber mit dem vorgeschlagenen Zaun um das Klosterareal wird nicht thematisiert, die Kandelaber werden auf den Visualisierungen auch nicht dargestellt. Wünschenswert wäre beim Beleuchtungskonzept die Darstellung eines Gesamtkonzeptes über die Altstadt.

Die vorgeschlagene Gestaltung ist zu wenig konsequent und der klare Gestaltungswille ist nicht ablesbar. Die Abgrenzung des Klosterareals mit einem schmiedeeisernen Zaun auf einer Sockelmauer wird als falsches Element beurteilt. Das Beleuchtungskonzept basiert auf der Verwendung von Leuchtelementen und macht zu wenig Aussagen über die gewünschte nächtliche Stimmung in den einzelnen Räumen.

Verkehr

Die verkehrlichen Belange sind bei diesem Projekt nicht spürbar reflektiert worden. Die Wasserführung, ein wichtiges zeichnendes Element der Oberflächenentwässerung, wird nicht aufgezeigt oder näher erläutert. Je nach Anordnung dieser Linien wirken sich diese positiv oder negativ auf den Fahrverkehr in der Begrenzungszone aus. Das Team schlägt eine Sperrung der Durchfahrt bei der St.Georgen-Strasse, Höhe Zufahrt Auf dem Damm vor, was der Vorgabe der Altstadttrunde widerspricht.

Die mit Pollern oder Pfählen vorgesehene Verkehrsführung über den Gallusplatz und die Befahrbarkeit von der Webergasse her über den Gallusplatz wirkt zufällig.

Bilder und Pläne



Fotomontage Gallusplatz



Situation



Fotomontage Gallusstrasse



Fotomontage Schmidgasse



Situation Gallusplatz



Situation Gallusstrasse

A

14 Genehmigung

Der vorliegende Schlussbericht wurde am 23. August 2004 genehmigt:

Elisabeth Beéry, Vorsteherin der Bauverwaltung (Vorsitz)

Hansjörg Roth, Stadtingenieur

Mark Besselaar, Leiter Stadtplanung

Regula Hodel-Vogel, Landschaftsarchitektin BSLA, Wetzikon

Bernhard Furrer, Architekt ETH/SIA/SWB, Denkmalpfleger der Stadt Bern

Martina Münch, dipl. Architektin ETH, Baudepartement Basel-Stadt

Mario Eberle, Präsident Klosterviertelgesellschaft

Daniel Schöbi, Co-Präsident Quartierverein Gallusplatz

Rudolf Würmli, Verwalter Katholischer Konfessionsteil

Jens Fankhänel, Vertreter Kanton St.Gallen, Hochbauamt

Barbara Deuber, Co Präsidentin Quartierverein Gallusplatz

Walter Tobler, Vertreter südliche Altstadt

Niklaus Ledergerber, städtischer Denkmalpfleger

Edgar Heilig, Stadtplanung, Fachstelle Städtebau und Siedlungsentwicklung

Aldo Göpfert, Tiefbauamt, Abt. Strassen- und Wegplanung

Johannes Suhner, Stadtpolizei, Verkehrsanordnungen

Felix Zehnder, Stadtplanung, Fachstelle öffentlicher Raum